

# Beitragsordnung

## Unterwasserparcours Salzgittersee e. V. i. G.

### §1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Gebühren und Umlagen gemäß § 8 der Satzung. Sie kann nur durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben werden.



### §2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, Umlagen und Gebühren.

### §3 Beiträge

Art der Mitgliedschaft	Beitragshöhe (pro Jahr)
Ordentliche Mitglieder (natürliche Personen)	12 €
Fördernde Mitglieder (juristische Personen)	24 €
Fördernde Mitglieder (natürliche Personen)	12 €
Ehrenmitglieder und Korrespondierende Mitglieder	Beitragsfrei

1. Im SEPA-Lastschriftverfahren wird jeweils im Mai eines Jahres für das Kalenderjahr der fällige Beitrag eingezogen.
2. Die Beitragspflicht neuer Mitglieder ist im vollen Umfang des Jahresbeitrages, unabhängig des Eintrittsmonats, zu zahlen.
3. Kosten, die dem Verein durch Rücklastschriften entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied in Rechnung gestellt, sofern das Mitglied die Gründe zu vertreten hat (z. B. unzureichende Kontodeckung, fehlerhaft mitgeteilte Kontodaten oder unberechtigte Rückbuchung auf Veranlassung des Mitglieds).

## **§4 Gebühren und Umlagen**

1. Es werden keine Gebühren erhoben.
2. Die Mitgliederversammlung kann Umlagen, wie gesetzlich festgelegt mit maximal 6 Jahresbeiträgen, für besonders große oder außerplanmäßige Ausgaben beschließen.

## **§ 5 Arbeitsleistung**

Die Mitglieder sind nicht zur Erbringung einer Mindestzahl an Arbeitsstunden für Belange des Vereins verpflichtet.

## **§6 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss durch die Mitgliederversammlung am 22.01.2024 in Kraft und behält ihre Gültigkeit bis zum Beschluss einer neuen Beitragsordnung.